

Niedersächsischer Fußballverband e. V.

Kreis Schaumburg



Ausschreibung Junioren / Juniorinnen mit Anhang A bis D

**Saison
2011 / 2012**

Inhaltsverzeichnis Ausschreibung

1.	Anschriften Kreisjugendausschuß	Seite 3
2.	Anschriften Kreisvorstand	Seite 4
3.	Mannschaftsbeiträge	Seite 5
4.	Spielbetrieb - Spielklassen – Spielzeiten – Altersklassen -	Seite 5
5.	Meisterschaften – Auf- und Abstieg	Seite 5
6.	Spielerlaubnis – Spielberechtigung – Spielerpässe	Seite 8
7.	Auswechseln von Spielerinnen/Spielern	Seite 9
8.	Modalitäten zum Spielbetrieb für D- bis G-Junioren	Seite 10
9.	Spielansetzungen – Spielverlegungen	Seite 11
10.	Ergebnismeldungen	Seite 12
11.	Spielberichtsbogen	Seite 13
12.	Schiedsrichter	Seite 14
13.	Kurzfristige Spielausfälle	Seite 14
14.	Nichtantreten von Mannschaften	Seite 15
15.	Kreispokalspiele	Seite 15
16.	Allgemeine Hinweise zu der NFV-Spiel- und Jugendordnung sowie Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen	Seite 16
17.	Platzbau	Seite 16
18.	Spielkleidung	Seite 16
19.	Rechtsmittel	Seite 16
20.	Anschriftenverzeichnis	Seite 16
21.	Zusätzliche Spieltage	Seite 17
22.	Spielerpässe – Vereinswechsel	Seite 17
23.	Vorrangigkeit des Spielbetriebs	Seite 17
24.	Schlussbestimmung	Seite 17

Anlagen:

➤ Strafen, Gebühren, Verwaltungskosten	Anhang A
➤ Erweiterte Modalitäten für den Spielbetrieb der G-Junioren	Anhang B
➤ Eltern-/Fan und Coaching-Zone bei den G- bis D-Junioren	Anhang C
➤ Musterspielbericht	Anhang D

Anschriftenverzeichnis	Jugendausschuss	
Vorsitzender Spielleiter Junioren und Staffelleiter A- und B- Junioren	Uwe Langerwisch Kirchgang 1 31553 Sachsenhagen	Tel: 05725/7155 Fax: 05725/915121 Mail: Uwe.Langerwisch@online.de ePost: Uwe.Langerwisch@nfv.evpost.de
Stellv. Vorsitzender Staffelleiter E-Junioren	Peter Krebs Westernstr. 23 31717 Nordsehl	Tel: 05721/77443 Fax: 05721/77443 Mail: Krebs@teleos-web.de ePost: Peter.Krebs@nfv.evpost.de
Staffelleiter C-Junioren	Bastian Mensching Zum Kanal 4 31559 Haste- Wilhelmsdorf	Tel: 05723/9898178 Fax: Mail: bmensching@web.de ePost: Bastian.Mensching@nfv.evpost.de
Staffelleiter D-Junioren	Rolf Schmidt Kirschenweg 18 31737 Rinteln	Tel.: 05751/9630220 o. 05751/899185 Fax: Mail: Herrn.Rolf.Schmidt@googlemail.com ePost: Rolf.Schmidt@nfv.evpost.de
Juniorenspielansetzer Staffelleiter F- und G-Junioren	Stefan Kieseewetter Habichtweg 1 31867 Hülsede	Tel.: 05043/989160 Fax: 01803/551803436 Mail: fussball@familie-kieseewetter.de ePost: Stefan.Kieseewetter@nfv.evpost.de
Referentin für Juniorinnenfußball	Dagmar Kentsch Thingplatzweg 27 31737 Rinteln	Tel: 05751/46389 Fax: Mail: Fam.Kentsch@t-online.de ePost: Dagmar.Kentsch@nfv.evpost.de
Referent für Schulfußball	Arne Hattendorf Libellenweg 6 31717 Nordsehl	Tel: 05721/890105 Fax: Mail: zeromancer@teleos-web.de ePost: Arne.Hattendorf@nfv.evpost.de
WM-Kreiskoordinatorin, Ansprechpartner Team 2011	Ariane Vankann Am Hülsebach 8 31714 Lauenhagen	Tel.: 05721/9375482 Fax: 05721/9375483 Mail: A_Vankann@t-online.de ePost: Ariane.Vankann@nfv.evpost.de
Schiedsrichteransetzer Junioren	Wilhelm Kläfer Am Krummen Bach 12 31655 Stadthagen	Tel: 05721/74350 Fax: 05721/74352 Mail: Wilhelm.Klaefker@t-online.de ePost: Wilhelm.Klaefker@nfv.evpost.de

Anschriftenverzeichnis	Kreisvorstand	
Vorsitzender Ehrenamtsbeauftragter	Marco Vankann Am Hülsebach 8 31714 Lauenhagen	Tel: 05721/9375482 Fax: 05721/9375483 Mail : MarcoVankann@t-online.de ePost: Marco.Vankann@nfv.evpost.de
Stellvertr. Vorsitzender	Wilhelm Kläfer Am Krummen Bach 12 31655 Stadthagen	Tel: 05721/74350 Fax: 05721/74352 Mail: Wilhelm.Klaefker@t-online.de ePost: Wilhelm.Klaefker@nfv.evpost.de
Stellvertr. Vorsitzender	Fritz Wehling St. Annen 23 B 31655 Stadthagen	Tel: 05721/79332 Fax: Mail: f.wehling@stadthagen.de ePost: Fritz.Wehling@nfv.evpost.de
Schatzmeister	Edgar Schönbeck Gartenstr. 12 31714 Lauenhagen	Tel: 05721/73342 Fax: Mail: edgarschoenbeck@aol.com ePost: Edgar.Schoenbeck@nfv.evpost.de
Schriftführer	Michael Trapp Obernhagen 15 31702 Lüdersfeld	Tel.: 05725/915654 Fax: 05725/915654 Mail: trabbi3@aol.com ePost: Michael.Trapp@nfv.evpost.de
Vorsitzender des Spielausschusses	Marco Vankann Am Hülsebach 8 31714 Lauenhagen	Tel: 05721/9375482 Fax: 05721/9375483 Mail: MarcoVankann@t-online.de ePost: Marco.Vankann@nfv.evpost.de
Vorsitzender des Jugendausschusses	Uwe Langerwisch Kirchgang 1 31553 Sachsenhagen	Tel: 05725/7155 Fax: 05725/915121 Mail: Uwe.Langerwisch@online.de ePost: Uwe.Langerwisch@nfv-evpost.de
Vorsitzender des Schiedsrichteraus- schusses	Wilhelm Kläfer Am Krummen Bach 12 31655 Stadthagen	Tel: 05721/74350 Fax: 05721/74352 Mail: Wilhelm.Klaefker@t-online.de ePost: Wilhelm.Klaefker@nfv.evpost.de
Vorsitzender des Kreispresseaus- schusses	Klaus-Dieter Luchs Schipperkamp 18 31717 Nordsehl	Tel: 05721/6239 o. 79532 Fax: 05721/79600 Mail: ePost: Klaus-Dieter.Luchs@nfv.evpost.de
Vorsitzender des Lehrausschusses	Ernst Führung Am Vogelort 3 31715 Meerbeck	Tel.: 05721/77772 Fax: Mail: fuehring.ernst@web.de ePost: Ernst.Fuehring@nfv.evpost.de
Vorsitzender des Sportgerichtes	Gerhard Klöpfer Knatenser Weg 38 31675 Bückeburg	Tel: 05722/4597 Fax: 05722/4587 Mail: gerhard.kloepfer@teleos-web.de ePost: Gerhard.Kloepfer@nfv.evpost.de

Ausschreibungen und Durchführungsbestimmungen A- bis G-Junioren I innen

1. Für die Durchführung der Meisterschaftsspiele finden die Satzung und Ordnungen des Niedersächsischen Fußballverbandes in Verbindung mit dieser Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen Anwendung. Zuständig für die Abwicklung des Spielbetriebs ist der Kreisjugendausschuss (KJA genannt). Siehe dazu auch § 1 (3) NFV-Jugendordnung.

2. Mannschaftsbeiträge und andere Zahlungen

Nach § 12 der Finanz- und Wirtschaftsordnung erhebt der NFV für jede gemeldete Mannschaft einen jährlichen Mannschaftsbeitrag. Die Höhe des Beitrags beschließt der Verbandsstag. Die von den Kreisinstanzen durch gesonderte Bescheide auferlegten Strafgebühren und sonstige Kosten sind sofort zu begleichen. Die Kosten für Verwaltungsentscheidungen belaufen sich derzeit auf € 5,00.

3. Spielbetrieb - Spielklassen – Spielzeiten – Altersklassen -

Der Aufbau des Juniorenspielbetriebs vollzieht sich grundsätzlich im Rahmen von leistungsdifferenzierten Spielgruppen (Leistungs- und Aufbauklasse, Hin- und Rückrunde, Play-off-System, Turnierspiele, Spielnachmittage) wie nachstehend benannt:

- | | | |
|------------------------|--|--|
| a. Hin- und Rückrunde: | -A-Junioren Kreisliga „Nord“ & „Süd“, C-Junioren Kreisliga (Leistungsklasse), C-Junioren Aufbauklasse, D-9er-Junioren Kreisliga (Leistungsklasse), D-9er-Junioren Aufbauklasse „Nord“ & „Süd“, B-Juniorinnen Kreisliga und D-Juniorinnen Kreisliga | |
| b. Play-Off-System: | -B-Junioren, E-I-Junioren; E-II-Junioren, F-I-Junioren | |
| c. Turnierspiele: | -F-II-Junioren | |
| d. Spielnachmittage: | -G-Junioren | |

- | | | | |
|-----|-----------------------------|-------------------------------|---------------------------|
| 3.1 | A-Junioren: 2x45 Minuten | -B-Junioren: 2x40 Minuten | -C-Junioren: 2x35 Minuten |
| | D-Junioren: 2x30 Minuten | -E-Junioren: 2x25 Minuten | -F-Junioren: 2x20 Minuten |
| | B-Juniorinnen: 2x40 Minuten | -C-Juniorinnen 2x35 Minuten | |
| | D-Juniorinnen: 2x30 Minuten | | |
| | Spielnachmittage: | -G-Junioren max. 1x14 Minuten | |

3.2. Für das Spieljahr 2011/2012 gelten die folgenden Altersstichtage:

- | | |
|--|---|
| - A-Junioren: 01.01.1993 bis 31.12.1994 | -E-Junioren: 01.01.2001 bis 31.12.2002 |
| - B-Junioren: 01.01.1995 bis 31.12.1996 | -F-Junioren: 01.01.2003 bis 31.12.2004 |
| - C-Junioren: 01.01.1997 bis 31.12.1998 | -G-Junioren: 01.01.2005 und jünger |
| - D-Junioren: 01.01.1999 bis 31.12.2000 | -B-Juniorinnen: 01.01.1995 bis 31.12.1996 |
| - C-Juniorinnen: 01.01.1997 bis 31.12.1998 | -D-Juniorinnen: 01.01.1999 bis 31.12.2000 |

Die Altersklasseneinteilung ergibt sich aus § 4 der NFV-JO.

Juniorenspieler/innen können grundsätzlich in den höheren Altersklassen eingesetzt werden.

4. Meisterschaften – Auf- und Abstieg

4.1 Die A-, B- und C-Juniorenmeister haben die Berechtigung zum Aufstieg in die jeweiligen Spielklassen des NFV-Bezirks Hannover. Verzichten die Kreismeister auf ihr Aufstiegsrecht oder können aus anderen Gründen ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen, geht das Aufstiegsrecht auf die in der Tabelle zweitplatzierte Mannschaft über. Weitere Mannschaften haben kein Aufstiegsrecht.

Zur Ermittlung des Kreismeisters bei den A-Junioren gibt es nach Abschluss der Serie ein Halbfinal- und ein Endspiel.

Hierfür qualifiziert sich jeweils der Tabellenerste und zweite der Staffel „Nord“ und „Süd“, wobei die Tabellenersten jeweils Heimrecht haben.

Bei unentschiedenem Ausgang im Halbfinale wie auch im Finale findet sofort ein Elfmeterschießen statt. Hierbei ist der Punkt 14.3 dieser Ausschreibung zu beachten.

Spielgemeinschaften haben nur dann ein Aufstiegsrecht, wenn sie im **ablaufenden** Spieljahr (2011/2012) bereits bestanden und aktiv am Spielbetrieb teilgenommen haben.

- 4.2 **Meldet (oder qualifiziert sich) ein Verein / JSG in einer Altersklasse mehrere Mannschaften für eine Spielklasse / Staffel, ist für jede Mannschaft eine namentliche Mannschaftsliste bis 3 Tage vor dem ersten Pflichtspiel beim zuständigen Staffelleiter vorzulegen. Für die Mannschaftsliste ist das auf der Homepage (www.nfv-schaumburg.de) befindliche Formular zu verwenden. Das Wechseln zwischen diesen Mannschaften ist nicht erlaubt. Eventuelle Spielernachmeldungen zur Mannschaftsliste müssen per Passkopie an den zuständigen Staffelleiter erfolgen. Hierbei ist eine Frist von 7 Tagen einzuhalten.**
- 4.3 Die unter 3. b) und c) gemeldeten Mannschaften spielen in der Herbstserie (Vorrunde) Qualifikationsrunden, soweit möglich in 6-er Staffeln. Die Einteilung der Staffeln erfolgt nach regionalen Gegebenheiten und Wünschen der Vereine (Leistungs- oder Aufbauklasse) durch den KJA. Daraus resultieren sich nach Abschluss der Herbstserie die Kreisligen und Kreisklassen der einzelnen Altersklassen, die im Frühjahr (Endrunde) die Kreis- und Staffelleister ermitteln. Letzter Spieltag der Herbstserie ist für die A- und B-Junioren **10.12.2011**, für alle übrigen Mannschaften **19.11.2011**. Sofern aus witterungsbedingten oder anderen Gründen die Herbstserie nicht vollständig abgeschlossen werden kann, zählen für die neu einzuteilenden Spielklassen die zu diesem Zeitpunkt aktuellen Tabellenstände. Erforderliche Entscheidungsspiele finden unmittelbar nach Abschluss der jeweiligen Spielserie statt. Über Klasseneinteilungen und Sollstärke der Staffeln entscheidet der KJA endgültig. (Siehe dazu auch Aufstellung 4.8).
- 4.4 Der Kreismeister D-9-er-Junioren nimmt an den Spielen um die Meisterschaft (Turnierform) des Bezirks Hannover teil. Bei Verzicht rückt der Tabellenzweite nach. Weitere Mannschaften haben kein Teilnahmerecht.
- 4.5 Für die Ausrichtung der Turnierspiele und der Spielnachmittage der G-Junioren zeichnen die den Spielklassen/Staffeln zugeordneten Vereine verantwortlich. Jeder Verein ist dafür einmal Gastgeber.
- 4.6 Nachmeldungen von Mannschaften sind bis zum **10.12.2011** möglich und werden bei den Frühjahrsspielplänen berücksichtigt. Diese Mannschaften werden den untersten Spielklassen zugeteilt. Nachmeldungen sind schriftlich dem Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses zu richten. Spätere Nachmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
- 4.7 Werden für eine Altersklasse mindestens vier Mannschaften nachgemeldet, wird dafür eine gesonderte Staffel ausgewiesen, die als unterste Spielklasse am Spielbetrieb teilnimmt.



4.8

Alterklassen - Spielklassen Spieljahr 2011/2012

Altersklassen	Herbstserie Mannschaften			Frühjahrsserie		Plazierungen
	Staffeln	je Staffel	Insg.	Klasse	Mannschaf.	
A-Junioren	2	1x11	21	Liga Nord	11	1. – 2.
		1x10		Liga Süd	10	1. – 2.
B-Junioren	3	1x5 2x6	17	Liga 1. Klasse 2. Klasse	17	1. – 2. 3. – 4. 5. – 6. u. N.
B-Juniorinnen	1	8	8	Liga	8	-
C-11er-Junioren Leistungsklasse	1	11	11	Liga	11	-
C-11er-Junioren Aufbauklasse	1	13	13	1. Klasse	13	-
C-Juniorinnen	-	-	-	-	-	-
D-9er-Junioren Leistungsklasse	1	12	12	Liga	12	-
D-9er-Junioren Aufbauklasse	2	2x14	28	1. Klasse Nord 1. Klasse Süd	14 14	-
D-7er-Junioren	-	-	-	-	-	-
D-Juniorinnen	1	9	9	Liga	9	-
E-I-Junioren	5	5x5	25	Liga	5	1.
				1. Klasse	5	2.
				2. Klasse	5	3.
				3. Klasse	5	4.
				4. Klasse	5	5. u. N.
E-II-Junioren	5	4x5	26	Liga	5	1.
		1x6		1. Klasse	5	2.
				2. Klasse	5	3.
				3. Klasse	5	4.
				4. Klasse	6	5. – 6. u. N.
F-I-Junioren	5	5x5	25	Liga	5	1.
				1. Klasse	5	2.
				2. Klasse	5	3.
				3. Klasse	5	4.
				4. Klasse	5	5. u. N.
F-II-Junioren	3	1x5	17	Liga	6	1. – 2.
				1. Klasse	6	3. – 4.
		2x6		2. Klasse	5	5. – 6. u. N.
G-Junioren			20	-	20	-
Insgesamt	30		232		232	

- 4.9 Der Einsatz älterer Spieler ist nicht zulässig. Beim Einsatz älterer Spieler werden die Spiele mit 5:0 Toren und 3 Punkten für den Gegner gewertet, sofern von der betreffenden Mannschaft mindestens ein Punkt gewonnen wurde und der Gegner keinen älteren Spieler eingesetzt hatte. Setzen beide Mannschaften ältere Spieler ein, so wird das Spiel für beide Mannschaften mit 0:5 Toren und ohne Punkte gewertet. Sollten nicht spielberechtigte Spieler eingesetzt worden sein erfolgt ein VE nach § 23 (3b) NFV-JO zuzüglich Verwaltungsgebühr, je eingesetzten Spieler. Soll ein Juniorenspieler/in im Ausnahmefall in einer jüngeren Altersklasse eingesetzt werden, ist ausdrücklich § 4 (5) der NFV-JO zu beachten. **Dem Antrag ist der original Spielerpass beizufügen.**
- 4.10 Verringert sich die Zahl der Mannschaften einer Staffel in der Frühjahrsreihe auf weniger als vier, werden die verbleibenden Mannschaften der nächsthöheren Spielklasse zugeteilt. Ergeben sich durch Verzicht oder Zurückziehen von Mannschaften in einer höheren Spielklasse weniger als vier Mannschaften, so werden diese möglichst in die nächsthöhere Spielklasse eingereiht. Eine Zuordnung zu den Kreisligen ist nicht möglich.
- 4.11 Die Eingliederung in die vorgegebenen Spielklassen der Frühjahrsreihe erfolgt nach der jeweiligen Qualifikation der Herbstreihe. Ein Verzicht ist nicht möglich.
- 4.12 In allen Altersklassen, für die in der Frühjahrsreihe neue Spielklassen gebildet werden, werden die in der Herbstreihe erzielten Ergebnisse nicht übernommen.
- 4.13 Wertung der Spiele siehe § 31 (1) der NFV-SpO.
- 4.14 Bei Punktgleichheit (Herbst- und Frühjahrsreihe) in den Meisterschaftsspielen der einzelnen Ligen, Klassen und Staffeln sowie bei Platzierungen um die Aufstiegsberechtigung entscheidet der direkte Vergleich der betroffenen Mannschaften gegeneinander. Ist auch dieser gleich, wobei die auswärts erzielten Tore *nicht* doppelt zählen, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt. Bei unentschiedenem Ausgang wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt.
- 5. Spielerlaubnis (§ 4, 5 und 6 NFV-SpO) – Spielberechtigung (§ 7 NFV-JO) - Spielerpässe**
- 5.1 Spielberechtigt sind nur Spieler, die eine Spielerlaubnis für den Verein besitzen. Gleichzeitig müssen sie im Besitz eines gültigen Spielerpasses sein. Dabei ist §12 der NFV-SpO zu beachten.
- 5.2 Kann der Spielerpass vor Beginn des Spieles nicht vorgelegt werden, so haben der Spieler und der Mannschaftsbegleiter durch die Unterschrift auf dem Spielberichtsformular die Spielerlaubnis zu bestätigen.
- 5.3 Für fehlende Spielerpässe wird gemäß § 23b der NFV-JO eine Geldstrafe in Höhe von 2,00 € je Pass und Spiel erhoben. Im Wiederholungsfall 3,00 €.
- 5.4 Liegt die Spielerlaubnis nicht vor, gelten die Punkte für die betroffene Mannschaft als verloren. Außerdem wird das Spielen ohne Spielerlaubnis mit einer Strafe € 20,00 belegt. Im Wiederholungsfall verdoppelt sich das Strafmaß.
- 5.5 Leiten neutrale Schiedsrichter die Spiele, so sind die Spielberichte und Spielerpässe dem Schiedsrichter vom Mannschaftsbetreuer 15 Minuten vor dem Spielbeginn zu übergeben.
- 5.6 **Dem Mannschaftsbetreuer steht das Recht der Einsichtnahme in die Spielerpässe des Spielgegners zu. Nichtbeachtung zieht Bestrafung durch den KJA nach sich.**



6. Auswechseln von Spielerinnen/Spielern

6.1 Das Austauschen von Spielern bzw. Spielerinnen ist nach den DFB-Bestimmungen zulässig. Abweichend hiervon können auf Kreisebene in den **Altersklassen A- bis C-Junioren bis zu vier Spieler(innen), D- bis G-Junioren und B-, C-, D- und E-Juniorinnen sechs Spieler/innen** beliebig oft in Höhe der Mittellinie anlässlich einer Spielunterbrechung auf Zeichen des Schiedsrichters ein- und ausgewechselt werden.

Die Vereine tragen vor Spielbeginn zwingend nur die elf (neun, sieben bzw. sechs) zu Beginn auflaufenden Spieler(innen) in den Spielberichtsbogen ein, Auswechselspieler können eingetragen werden. Die eingetragenen Spieler(innen) unterliegen dadurch der Strafgewalt des Schiedsrichters.

Die Auswechselspieler(innen) sind auf dem Spielberichtsbogen nur aufzuführen, wenn sie tatsächlich eingesetzt werden. Werden sie auf dem Spielberichtsbogen eingetragen, gelten sie als eingesetzt (§ 19 (2) NFV-JO).

6.2 Werden weitere Spieler eingesetzt, so ist der Verein grundsätzlich verpflichtet, in Abstimmung mit dem Schiedsrichter die Namen der Spieler unmittelbar nach Spielende unter Vorlage des Spielerpasses im Spielberichtsbogen nachzutragen bzw. sich von der Richtigkeit der Eintragungen zu überzeugen. Der Mannschaftsbetreuer ist für die Richtigkeit der Eintragung verantwortlich. Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die Auswechselungen zu kennzeichnen. Entscheidet sich der Schiedsrichter aufgrund von Vorkommnissen gegen Personen außerhalb des Spielfeldes für einen Verweis aus dem Innenraum, darf die betroffene Person nicht mehr als Spieler eingewechselt werden.

6.3 Gemischte Mannschaften (Junioren und Juniorinnen) in den Altersklassen G bis B sind zugelassen; in den Altersklassen C und B nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten der Juniorinnen.

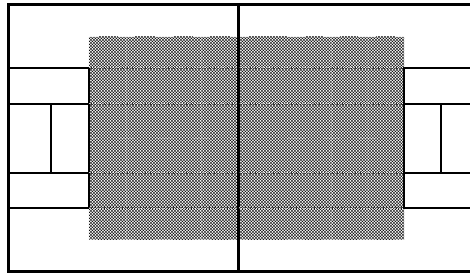
6.4 B- und C-Juniorinnen des jüngeren Jahrgangs dürfen jeweils in der nächst niedrigeren Altersklasse eingesetzt werden, wenn in ihrer Altersklasse keine Mannschaft gemeldet ist. Der Einsatz ist auf maximal 2 Spielerinnen begrenzt.



7. Modalitäten zum Spielbetrieb für D- bis G-Junioren (Anhang 1 NFV-JO) und B-, C- und D-Juniorinnen:

7.1 D-9er-Junioren:

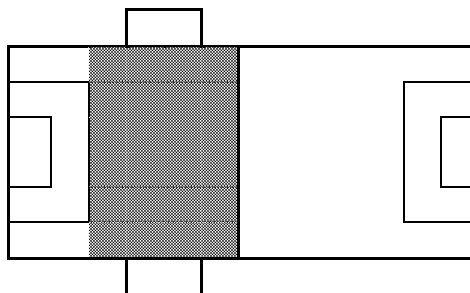
Spielfeldgröße ca. 70 x 50 m, Spielfeld von 16m-Strafraum zu 16m-Strafraum. Die Strafraumlinie wird (parallel zu Torauslinie) in Richtung Seitenaus verlängert. Die Seitenlinien sollten auf beiden Seiten des Großfeldes soweit eingerückt werden, bis die Gesamtbreite von 50 m erreicht ist. Die beiden 5 x 2 m Tore werden mittig auf den Strafraumlinien platziert. Spielball: **Leichtspielball Größe 5 - Gewicht ca. 350 g.**



7.2 Die E- und F-Junioren sowie Juniorinnen spielen nur als 7er-Mannschaften, die G-Junioren als 6er-Mannschaft.

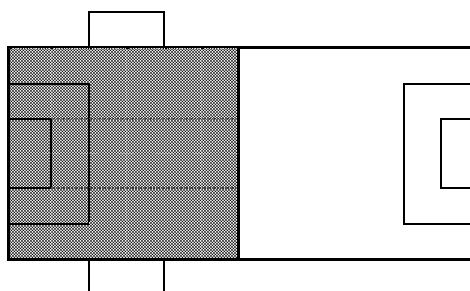
7.3 D-7er-Junioren:

Die Seitenlinien werden durch die Mittellinie und die verlängerte 16m-Linie gebildet. Die Tore stehen auf den Seitenlinien des Großfeldes. Spielball: **Leichtspielball Größe 5 - Gewicht ca. 350 g.**



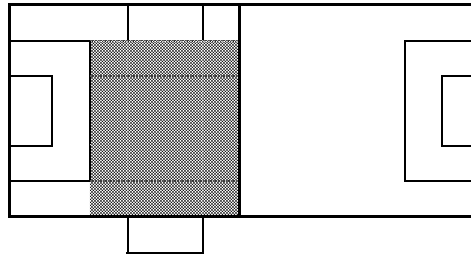
7.4 B- und C-Juniorinnen:

Das Spielfeld ist eine Hälfte des Großfeldes, die Seitenlinien werden durch die Mittellinie und eine Torauslinie des Großfeldes gebildet. Die Tore stehen auf den Seitenlinien des Großfeldes. Spielball: **Größe 5 (kein Leichtspielball).**

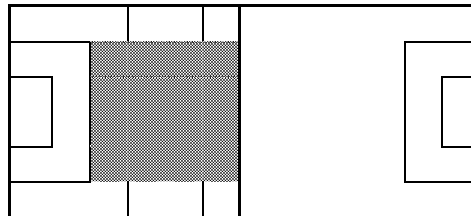


7.5 E-Junioren und D-Juniorinnen:

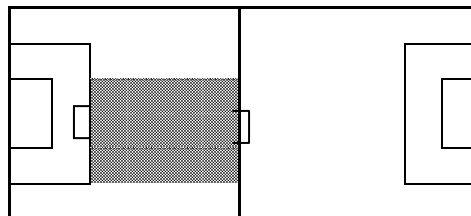
Die Seitenlinien werden durch die Mittellinie und die verlängerte 16m-Linie gebildet. Ein Tor steht auf der Außenlinie des Großfeldes, das andere auf der Verlängerung der kürzeren Strafraumlinie. Spielball: **Leichtspielball Größe 5 - Gewicht ca. 290 g.**

**7.6 F-Junioren und E-Juniorinnen:**

Die Seitenlinien werden durch die Mittellinie und die 16m-Linie gebildet. Die Tore stehen auf den beiden Verlängerungen der kürzeren Strafraumlinien. Spielball: **Leichtspielball Größe 4 - Gewicht ca. 290 g.**

**7.7 G-Junioren:**

Auf einer Seite wird die Strafraumlängsbegrenzung, auf der anderen die Torraumlängsbegrenzung in Richtung Mittellinie (gedanklich) verlängert. Auf diesen (gedachten) Linien wird jeweils mittig das 5 x 2-Meter-Tor platziert. Die Längsbegrenzungen stellen Mittellinie bzw. Strafraumlinie dar. **Spielball: Leichtspielball Größe 4 – Gewicht 290 g.**
Eine Mannschaft besteht aus 6 Spieler/innen.



7.8 Die Abseitsregel ist bei Spielen der G- und F-Junioren aufgehoben. **Ab den E-Junioren/innen aufwärts wird mit der Abseitsregel gespielt.** Die Rückpassregel (siehe dazu amtliche Fußballregeln Regel 12) gilt für die A- bis E-Junioren/innen. **Bei Toraus erfolgt die Spielfortsetzung durch einen Flachabstoß. Bei den G- und F-Junioren kann der Abstoß auch als Abschlag oder Abwurf erfolgen. Bei falschem Einwurf, Abwurf oder Abstoß erfolgt bei den G- und F-Junioren eine Wiederholung unter Anleitung!**

7.9 Die Spiele der **Juniorinnen** sind auf Rasenplätzen auszutragen.

7.10 Der Gebrauch der angelegten Hand zum Schutz des Körpers ist bei **Juniorinnen** zulässig, wenn die Hand nicht zum Ball, sondern der Ball zur Hand geht.

7.11 Bei allen 9er/7er Mannschaften müssen bei Freistößen die Gegenspieler mindestens 5 m vom Ball entfernt sein.

7.12 **Bei allen 9er/7er Mannschaften ist der Strafstoß von 8 Metern auszuführen.**

8. Spielansetzungen – Spielverlegungen

Spielansetzungen, auch die von ausgefallenen Spielen, werden grundsätzlich gemäß §27 der SpO über das DFBnet abgewickelt.

- 8.1 Turnierspiele, die nicht über das DFBnet angesetzt sind, werden über die Homepage des NFV-Kreis Schaumburg www.nfv-schaumburg.de veröffentlicht.
- 8.2 **Zeitliche Verlegungen bedürfen der Genehmigung des zuständigen Staffelleiters. Grundsätzlich können Spiele nur vorgezogen werden. In diesen Fällen ist der Platzverein verpflichtet, mindestens sieben Tage vor dem angesetzten Spieltermin (bei den A-, B- und C- und D-9er-Junioren mindestens 14 Tage) alle Beteiligten (Staffelleiter, Gegner) schriftlich zu benachrichtigen. Für Verlegungen ist das auf der Homepage (www.nfv-schaumburg.de) befindliche Formular zu verwenden.**
- 8.3 Genehmigte Spielverlegungen (siehe 8.2) sind bei Spielen, der **E-, F- und G-Junioren/innen**, grundsätzlich kostenfrei. Vorgezogene Spielverlegungen bei den A-, B-, C- und D-Junioren/innen unter der Beachtung der Frist sind auch gebührenfrei. Verlegungen die dieser Ausschreibung nicht entsprechen werden nach § 23 (4) NFV-JO mit einer Verwaltungsgebühr in Höhe von € **25,00** belegt.
- 8.4 Sofern aus zwingenden Gründen (z. B. Witterungseinflüsse o. a.) die in § 27 (5) NFV-SpO vorgegebenen Frist nicht eingehalten werden kann, werden die Beteiligten direkt informiert.
- 8.5 Spielverlegungen ohne Genehmigung des Staffelleiters werden gemäß § 23 (3) der NFV-JO mit einer Geldstrafe von € 25,00 zuzüglich Verwaltungskosten belegt.
- 8.6 Spielabsetzungen für Auswahlmaßnahmen (Stützpunkt & Kreisauswahl) sind nach § 21 (1) der NFV-JO möglich. Weitere Begründungen können sein: Schulfahrten, Konfirmation, Erkrankungen, wenn mehr als ein Drittel der in den drei letzten Spielen eingesetzten Spieler nicht zur Verfügung stehen. Entsprechende Nachweise sind zu führen. Andere Anträge werden nicht genehmigt.
- 8.7 Bestehende Spielpläne der Kreisinstanzen (Junioren und Herren) haben vor allen auf Kreisebene angesetzten Nachholspielen Vorrang.
- 8.8 Für Spielgenehmigungen im Ausland sind die DFB-Richtlinien zu beachten. Anträge zur Genehmigung von Turnieren mit internationaler Beteiligung bzw. für Spiele im Ausland sind an den Vorsitzenden des KJA zu richten. Hierzu ist das erforderliche Antragsformular zu verwenden.
- 8.9 Freundschaftsspiele und Turniere gegen (mit) Mannschaften, die nicht dem NFV angehören, sind beim Vorsitzenden des KJA anzumelden.
- 8.10 Juniorenturniere bedürfen der Genehmigung des KJA. Mit dem Antrag auf Genehmigung sind die Durchführungsbestimmungen vorzulegen. Der Antrag muss folgende Angaben enthalten: Zeitpunkt und Art der Veranstaltung, Programmablauf, teilnehmende Mannschaften, Ausschreibung und Spielplan. Weitere Einzelheiten sind in § 20 der NFV-JO geregelt.

9. Ergebnismeldungen

- 9.1 **Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, die Juniorenspielergebnisse (Punkt- und Pokalspiele), bis spätestens eine Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, dem NFV über das DFBnet (www.dfbnet.org) zu melden. Hierbei verweisen wir auch auf die Möglichkeit der telefonischen Ergebniseingabe.**
- 9.2 **Die Ergebnismeldung für die Turniere der F-II-Junioren sind spätestens zu melden bis Samstag 20.00 Uhr über das DFBnet.**

9.3 Bei Nichtbeachtung erfolgt eine Bestrafung von 5,00 € pro Spiel bzw. Turnier zuzüglich Verwaltungskosten. Diese Kosten fallen auch dann an, wenn Spielausfälle oder Spielverlegungen nicht gemeldet werden.

10. Spielberichtsbogen

10.1 Der Spielberichtsbogen muss folgende Eintragungen enthalten:

- > Spielnummer (die letzten drei Stellen genügen), Altersklasse
- > Klasse und Nr. der Staffel, Liga oder Klasse, Spielpartner, Spielort, Austragungsdatum
- > Namen, ausgeschriebene Vornamen, Geburtsdaten, Passnummern der Spieler
- > Unterschrift des Betreuers.

Der Spielberichtsbogen besteht aus **einem** Blatt von dem die Vorder- und Rückseite vorschriftsmäßig bedruckt ist. Auf der Rückseite stehen die Mannschaftskader beider Vereine. Das Aufkleben des Mannschaftskaders ist **nicht** erlaubt. Für den vorschriftsmäßigen Spielberichtsbogen ist auf der Vorderseite der Heimverein und auf der Rückseite der Heim- und Gastverein verantwortlich.

10.2 **Für die A-, B-, C-Junioren und B-Juniorinnen sind Rückennummern verbindlich.** Die Rückennummern der Spieler müssen mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen. Der Spielführer ist durch Anlegen einer Armbinde kenntlich zu machen.

10.3 Für nicht ordnungsgemäß ausgefüllte Spielberichtsbogen wird eine Gebühr von € 5,00 erhoben.

10.4 Der Spielberichtsbogen bzw. Mitteilungen über kurzfristige Verlegungen und Spielausfälle usw. müssen spätestens am vierten Tag nach dem Spiel dem **zuständigen Staffelleiter vorliegen**. Später eingehende Unterlagen werden mit € 10,00 bestraft.

Zuständige Staffelleiter:

A- und B-Junioren:

Uwe Langerwisch, Kirchgang 1, 31553 Sachsenhagen
Tel: 05725/7155, Fax: 05725/915121

C-Junioren:

Bastian Mensching, Zum Kanal 4, 31559 Haste-Wilhelmsdorf
Tel: 05723/9898178, Fax:

D-Junioren:

Rolf Schmidt, Kirschenweg 18, 31737 Rinteln
Tel: 05751/9630220 o. 05751/899185, Fax:

E-Junioren:

Peter Krebs, Westernstr. 23, 31717 Nordsehl
Tel: 05721/77443, Fax: 05721/77443

F- und G-Junioren :

Stefan Kiesewetter, Habichtweg 1, 31867 Hülsede
Tel: 05043/989160, Fax: 01803/551803436

B-, C-, D- Juniorinnen:

Dagmar Kentsch, Thingplatzweg 27, 31737 Rinteln
Tel: 05751/46389, Fax:

- 12.2 Zuständiger Schiedsrichteransetzer Junioren:
Wilhelm Kläfer Tel.: 05721/74350 Fax: 05721/74352, Mail: Wilhelm.Klaefker@t-online.de
- 12.3 Bei Spielen, für die kein neutraler Schiedsrichter angesetzt wird, sind nur der Gegner und der Staffelleiter zu benachrichtigen.
- 12.4 Der Grund für den Spielausfall ist dem Staffelleiter innerhalb von drei Tagen mitzuteilen. Erforderliche Bestätigungen sind dem Juniorenspielleiter (Uwe Langerwisch, Kirchgang 1, 31553 Sachsenhagen) einzusenden.
- 12.5 Werden Spiele durch den KJA wegen schlechter Witterungsverhältnisse generell abgesetzt, so wird die Absage über die Homepage www.nfv-schaumburg.de bekannt gegeben. Mit einer generellen Absage durch den KJA ist frühestens am Freitag vor dem Spieltag zu rechnen. Frühere Anrufe sind zwecklos. In Zweifelsfällen ist mit dem Staffelleiter Rücksprache zu halten.
- 13. Nichtantreten von Mannschaften**
- 13.1 Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Pflichtspiel wird gemäß § 23 (3) der NFV-JO mit einer Geldstrafe in Höhe von
- | | |
|---|----------------------|
| 1. A-Junioren: | € 50,00 pro Spiel |
| 2. B-Junioren: | € 40,00 pro Spiel |
| 3. C- und D-Junioren, B- und C-Juniorinnen: | € 30,00 pro Spiel |
| 4. E- und F-Junioren, D-Juniorinnen: | € 20,00 pro Spiel |
| 5. F-II- und G-Junioren: | € 20,00 pro Spieltag |
- belegt. Außerdem wird das Spiel mit 5:0 Toren und 3 Punkten für den Gegner gewertet. Der Verzicht auf ein Punktspiel ist ohne Genehmigung des Staffelleiters nicht statthaft und wird in diesem Fall als Nichtantreten gewertet. 7er-Mannschaften gelten als angetreten, wenn bei Spielbeginn fünf Spieler auf dem Spielfeld sind, bei 9er und 11er-Mannschaften müssen bei Spielbeginn sieben Spieler auf dem Spielfeld sein.
- 14. Junioren-Kreispokalspiele**
- 14.1 Die Pokalspiele der A-, B-, C-Junioren und B-Juniorinnen werden in einer einfachen Runde ausgetragen, wobei nur die auf Kreisebene spielenden Mannschaften beteiligt sind.
- 14.2 **Die Spielberichtsbogen der Pokalspiele sind an den entsprechenden Staffelleiter (A- und B-Junioren Uwe Langerwisch / C-Junioren Bastian Mensching / B-Juniorinnen Dagmar Kentsch) zu schicken. Die Pokalspiele werden über DFBnet angesetzt und veröffentlicht.** Meldet ein Verein oder eine Spielgemeinschaft für eine Altersklasse mehrere Mannschaften auf Kreisebene, so werden nur die ersten Mannschaften der entsprechenden Altersklasse in die Kreiswettbewerbe einbezogen.
- 14.3 Bei unentschiedenem Ausgang findet sofort ein Elfmeterschießen statt. Die Spieler für das Elfmeterschießen sind dem Schiedsrichter von beiden Seiten vorher zu benennen. Jede Mannschaft schießt zunächst im Wechsel fünf Elfmeter. Ist nach fünf Elfmeter pro Mannschaft noch keine Entscheidung gefallen, wird das Elfmeterschießen durch weitere Schützen jeder Mannschaft bis zur endgültigen Entscheidung fortgesetzt. Jeder Schuss muss von einem anderen Spieler ausgeführt werden, und alle teilnahmeberechtigten Spieler müssen geschossen haben, bevor ein Spieler ein zweites Mal antreten darf. Nachschüsse sind nicht gestattet. Wenn eine Mannschaft das Spiel mit mehr Spielern als die gegnerische Mannschaft beendet, ist deren Zahl auf die Zahl der gegnerischen Mannschaft zu reduzieren.
- 14.4 Bei den Kreispokalspielen haben die klassentiefere Mannschaften grundsätzlich Heimrecht, auch wenn das Los der klassenhöheren Mannschaft den Heimvorteil einräumen sollte. Spielen beide Mannschaften in der gleichen Klasse, so hat der zuerst genannte Verein Heimrecht. Ein Tausch des Heimrechts kann erst in der Frühjahrsserie in Frage kommen, weil es erst dann klassenhöhere und klassentiefere Mannschaften gibt.

Allgemeine Hinweise zu der NFV-Spiel- und Jugendordnung sowie Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen

15. Für das **Festwerden** und die **Wartefristen** beim Wechsel von Jugendlichen innerhalb verschiedener Mannschaften eines Vereins ist die Regelung des § 7 der NFV-JO entsprechend anzuwenden.

Spielen die höhere(n) und die untere(n) Mannschaft(en) auf Kreisebene, findet die Regelung des § 7 (5) der NFV-JO für das Saisonende keine Anwendung. Für die Spieler/innen dieser Mannschaften gilt: Spieler/innen können am Saisonende dann in Pflichtspielen der nächstniederen Mannschaft eingesetzt werden, wenn sie gem. § 7 (4) der NFV-JO freigespielt sind (durch das Aussetzen in 2 aufeinander folgenden und ausgetragenen Pflichtspielen der höheren Mannschaft. Durch die Spielinstanz gewertete Pflichtspiele wegen Nichtantritt einer Mannschaft gelten als nicht ausgetragen!). Diese Regelung gilt nicht für Spieler/innen die auf Bezirks- oder Verbandsebene festgespielt sind. In diesem Fall findet die Regelung des § 7 (5) der NFV-JO Anwendung.

- 15.1 Bei den D-Junioren sind die 9er-Mannschaften gegenüber den 7er-Mannschaften als **erste Mannschaften** auszusehen.

- 15.2 Bei wiederholtem Nichtantreten wird nach § 34 der NFV-SpO verfahren.

16. Platzbau

- 16.1 Für die ordnungsgemäße Platzherrichtung ist der Platzverein verantwortlich; dazu gehören einwandfreie Abkreidung, vorschriftsmäßige Eckfahnen und in gutem Zustand befindliche Tore. Tore müssen im Boden fest verankert sein.

- 16.2 Der Platzverein zeichnet dafür verantwortlich, dass ein Verbandskasten mit gebrauchsfähigem Inhalt zur Verfügung steht.

17. Spielkleidung

- 17.1 Die Vereine sind verpflichtet, bei Heimspielen in den angegebenen Trikotfarben –siehe Anschriftenverzeichnis der Vereine- anzutreten. Bei Änderung der Trikots ist der Gastverein rechtzeitig zu informieren. Bei ähnlicher Spielkleidung oder auf Verlangen des Schiedsrichters hat der Gastverein das Trikot zu wechseln (siehe § 21 NFV-SpO). Die Trikotfarbe schwarz bleibt weiterhin den Schiedsrichtern vorbehalten.

18. Rechtsmittel

- 18.1 Gegen die Entscheidungen der Verwaltungsorgane ist die gebührenfreie Anrufung beim gleich-rangigen Sportgericht zulässig. (Vergleiche § 23 (5) NFV-JO).

- 18.2 Rechtsbehelfe sind in §§ 14 bis 19 der RuVO des NFV geregelt. Zuständig ist das Kreissportgericht.

- 18.3 Anträge der Vereine zur Behandlung von Feldverweisen durch das zuständige Sportgericht sind innerhalb von drei Tagen schriftlich beim zuständigen Staffelleiter einzureichen. Eine Kopie des Antrags ist dem Vorsitzenden des Kreissportgerichts zuzusenden.

- 18.4 Die Vertreterberechtigung für den Verein von der bei einer Sportgerichtsverhandlung anwesenden Vereinsperson ist dem Sportgericht mittels schriftlicher Vollmacht durch den geschäftsführenden Vorstand gemäß § 26 BGB nachzuweisen.

19. Anschriftenverzeichnis

- 19.1 **Änderungen von Anschriften und Telefonnummern, die im Anschriftenverzeichnis enthalten sind, sind von den Vereinen selbstständig im Vereinsmeldebogen (VMB) einzutragen. Eine aktualisierte Liste wird am Ende eines jeden Monats unter www.nfv-schaumburg.de veröffentlicht.** Unterbleibt die Eintragung, so gehen hieraus resultierende Nachteile zu Lasten der betreffenden Vereine. Die Angaben im Bestandserhebungsbogen werden nicht als Ersatz für Anschriftenänderungen angesehen.

20. Zusätzliche Spieltage

20.1 Die Vereine müssen mit der Ansetzung von Punkt- und Pokalspielen an Feiertagen und während der Ferien rechnen. Spielverbot besteht für die Juniorenmannschaften Karfreitag, am 1. Weihnachtstag und am Neujahrstag.

21. Spielerpässe - Vereinswechsel

Alle Passangelegenheiten werden von der NFV-Passstelle, 30890 Barsinghausen, Schillerstr. 4, bearbeitet.

21.1 Die Möglichkeit der Abkürzung bzw. des Wegfalls der Wartefrist und der Erteilung einer weiteren Spielerlaubnis im laufenden Spieljahr regelt § 11 der NFV-JO. Antragsformular unter www.nfv-schaumburg.de.

21.2 Stimmt der KJA dem Antrag nicht zu, so ist er unter Beifügung einer schriftlichen Stellungnahme dem Vorsitzenden des VJA zur Entscheidung vorzulegen. Dessen Entscheidung ist unanfechtbar.

21.3 Bei einem übergebiertlichen Vereinswechsel ist die Zustimmung des für den abgebenden Verein zuständigen Landesverbands erforderlich. In diesen Fällen wird die Entscheidung durch den Vorsitzenden des VJA getroffen.

21.4 **Bei Beantragung eines Zweitspielrechts ist § 14 NFV-JO zu beachten.**

Dem Antrag ist der original Spielerpass beizufügen. Antragsformular unter www.nfv-schaumburg.de.

22. Vorrangigkeit des Spielbetriebs

Die Vorrangigkeit des Spielbetriebes ist in Anhang 4 der NFV-SpO eindeutig geregelt. Herrenmannschaften können am Sonnabend nur dann Spiele austragen, wenn der Frauen- und Jugendspielbetrieb nicht gestört wird.

23. Schlussbestimmung

23.1 Gegen diese Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen kann die gebührenfreie Anrufung gemäß § 15 der NFV-RuVO innerhalb von 7 Tagen nach Veröffentlichung auf der Homepage des NFV-Kreises Schaumburg schriftlich beim Kreissportgericht erfolgen.

NFV-KREIS SCHAUMBURG
Gez. Uwe Langerwisch
Vorsitzender Jugendausschuss
26.07.2011

Anhang A**Strafen, Gebühren, Verwaltungskosten****1. Strafen**

1.1	Fehlende Spielberechtigung (4.9)	€ 5,00
1.2	Fehlender Spielerpässe (5.3)	€ 2,00
1.2.1	Im Wiederholungsfall (5.3)	€ 3,00
1.3	Fehlende Spielerlaubnis (5.4)	€ 20,00
1.4	Spielverlegungen entgegen der Ausschreibung (8.3)	
	Verwaltungskosten	€ 25,00
1.5	Nicht genehmigt Spielverlegungen (8.5)	€ 25,00
1.6	Fehlende Ergebnismeldung, Spielausfälle DFBnet (9.3)	€ 5,00
1.7	Nicht ordnungsgemäß ausgefüllte Spielberichte (10.3)	€ 5,00
1.8	Einsendung Spielberichte (10.4)	€ 10,00
1.9	Fehlender frankierter / adressierter Briefumschlag (11.2)	
	Verwaltungskosten	€ 10,00
1.10	Feldverweis auf Dauer (11.4)	
	Verwaltungskosten	€ 10,00
1.11	Meldung Schiedsrichter Turniere/Freundschaftsspiele (11.5)	€ 5,00
1.12	Bestätigung Anwesenheit Begleiter/Betreuer/Trainer (11.7)	€ 5,00
1.13	Abschließbare Schiedsrichterkabine (11.8)	€ 10,00
1.14	Nichteinhaltung von Meldefristen und Anschriftenänderungen	€ 10,00
1.15	Nichtteilnahme an Vereinsvertretertagungen	€ 20,00

2. Nichtantreten

2.1	A-Junioren pro Spiel	€ 50,00
2.2	B-Junioren pro Spiel	€ 40,00
2.3	C- und D-Junioren, B- und C-Juniorinnen pro Spiel	€ 30,00
2.4	E- und F-Junioren, D-Juniorinnen pro Spiel	€ 20,00
2.5	F-II- und G-Junioren pro Spieltag	€ 20,00

3. Verwaltungskosten

3.1	Je Bescheid (außer 1.4 , 1.9 und 1.10)	€ 5,00
-----	--	--------

4. Gebühren

4.1	Trikotwerbung zurzeit kostenfrei	
4.2	Protestgebühr	€ 40,00
4.3	Spielleitung A-Junioren	€ 13,00
4.4	Spielleitung B-Junioren	€ 12,00
4.5	Spielleitung C-Junioren	€ 11,00
4.6	Spielleitung D-Junioren	€ 9,00
	4.3 bis 4.6 zuzüglich pro gefahrenen Km (kürzeste Strecke)	€ 0,30

NFV-KREIS SCHAUMBURG
-Jugendausschuss-

Anhang B

NFV-Schaumburg **Kreisjugendausschuß, Staffelleitung G-Junioren**

Erweiterte Modalitäten für den Spielbetrieb der G-Junioren

Um Spielerinnen und Spielern in der Altersklasse der G-Junioren/G-Juniorinnen altersgerechte und unterhaltsame Spielmöglichkeiten zu eröffnen, werden die Spielnachmittage der Feldsaison verbindlich festgelegt.

Es gelten in Ergänzung zu den in der aktuellen Ausschreibung aufgeführten Regeln und Rahmenbedingungen folgende Modalitäten:

1. Bei den G-Junioren steht nicht die Leistung, sondern allein der Spielspaß im Vordergrund. Dies sollten alle Verantwortlichen besonders beachten. Wichtig ist nicht der unbedingte Sieg, sondern die Freude am Fußball.
2. Für die G-Junioren werden Spielnachmittage organisiert. Jede Mannschaft ist einmal pro Halbserie mit der Ausrichtung betraut. Die Zusammenstellung der Staffeln erfolgt wechselnd, so daß bei jedem Spielnachmittag verschiedene Paarungen gespielt werden. Eine Erstellung der Spielpläne erfolgt durch den KJA. Die Spielzeit ist dem jeweiligen Spielplan zu entnehmen und sollte 12 Minuten/Spiel nicht überschreiten.
3. Eine Veröffentlichung von Ergebnissen erfolgt nicht. Der ausgefüllte Spielplan wird zusammen mit den Spielberichtsbögen bis 4 Werktage nach dem Spielnachmittag dem Staffelleiter zugesendet.
4. Die Erstellung eines Spielberichts bogens ist Pflicht. Ein Spielerpass muss spätestens bei der dritten Teilnahme eines Spielers an den Spielnachmittagen vorliegen. Dieses betrifft die Neuausstellung von Spielerpässen ohne Vereinswechsel. Bei Vereinswechseln muss die Spielerlaubnis bereits beim ersten Einsatz für den aufnehmenden Verein vorliegen.
5. Die Spielnachmittage sind Pflichtveranstaltungen. Nichtantreten kann gem. Pkt. 13 der aktuellen Ausschreibung bestraft werden.
6. Die G-Junioren-Spiele finden ohne Schiedsrichter statt. Die Spielleitung erfolgt in gegenseitigem Einvernehmen der Trainer/Betreuer gemeinsam. Es wird auf die Beachtung der Fan-/Coaching-Zone hingewiesen!

Die Rahmenbedingungen werden unter Einbeziehung der in der angegebenen Spielzeit gesammelten Erfahrungen ergänzt und/oder erweitert.

Stand: 26. Juli 2011

Anhang C

FAIR-PLAY im Jugendfußball!

ELTERN-/FAN und COACHING-ZONE bei den G- bis D-Junioren

-Regeln und Ziele-

1. SPIELER-REGEL

Der Spaß am Fußball steht bei Spielern (, Trainern, Betreuern und Eltern) im Vordergrund!

Warum spielen Kinder eigentlich Fußball? Weil es Spaß macht! Somit gilt für alle Beteiligten, den Kindern von der G- bis D-Junioren ihren natürlichen Spaß am Fußball-Spieltrieb zu erhalten. Ein Druck von außen ist nicht förderlich und sinnvoll.

2. TRAINER-REGEL

Die Trainer/Betreuer begleiten das Spiel aus der Coaching-Zone!

Die Trainer und Betreuer verstehen sich als Partner im sportlich fairen Wettkampf. Sie verstehen sich als Vorbilder im Sinne der Kinder. Sie geben nur die nötigsten Anweisungen aus der seitlich am Spielfeld begrenzten Coaching-Zone und helfen den Kindern. Die Trainer sind sich ihrer Vorbildfunktion für alle Beteiligten bewusst. Das faire Verhalten zum Schiedsrichter, das Einhalten der Regeln sowie der Fan-, Eltern sowie ihrer Coaching-Zone gilt für beide Trainer als selbstverständlich.

3. ELTERN-/FAN-REGEL

Nur „ein Tor“ Abstand bitte! Die Fans/Eltern halten mind. 5 Meter Abstand zum Spielfeld!

Der Mindestabstand eines (kleinen) 5-Meter Tores zum Spielfeldrand für die Eltern und Fans ist Pflicht! Ist eine Werbe-Bande vorhanden, müssen die Eltern und Fans -wie auch im Herrenfußball- hinter dieser stehen, ein Aufenthalt auf dem Platz und auch das Rauchen sind nicht gestattet! Durch eine mind. fünf Meter vom Spielfeld mit Hütchen abgesteckte entfernte Eltern- und Fanzone soll die direkte Ansprache an die Kinder von außen unterbunden werden. Die Kinder sollen/können so ihre eigene Kreativität im Spiel entfalten und werden höchstens durch **Ihren Trainer** gefordert sowie gefördert. Den Kindern wird ihr Spiel somit zurückgegeben! **Für die Eltern und Fans gilt wiederum: Anfeuern ja – Steuern nein!**

4. Ablauforganisation vor und nach dem Jugendspiel

1. Einrichten der Fan-/Eltern- sowie Coaching-Zone bei G- bis D-Junioren mit Hütchen oder/und Markierungskegeln nach Muster (siehe Anhang).
Option 1: Schiedsrichter, Spieler und die beiden Trainer laufen aus der Coaching-Zone zur Platzmitte ein.
Option 2: Treffen der beiden Teams zum Einlaufen in der „Eltern- und Fanzone“. Eltern und Fans bleiben in der „Fanzone“ und können den Kindern beim Einlaufen applaudieren.

2. Begrüßung durch die Trainer in der Platzmitte mit Shakehands der Spieler nach Bundesliga bzw. Champions-League Vorbild! „Beachtung der Gehrichtung, rechte Hand zur rechten Hand“.
3. Mannschaftsritual und Spielbeginn
4. Nach Spielschluss „Sportgruß“ in der Spielmitte und erneutes Shakehands!

5. Kurzfristige bzw. mittelfristige Ziele in den unteren Altersklassen G- bis D-Junioren

- Erster persönlicher Kontakt der Kinder vor dem Spiel
- Eigenverantwortung bereits in jungen Fußballerjahren vermitteln: Kinder, die FairPlay aktiv erleben, haben es mit zunehmendem Alter leichter, auf dem Spielfeld die emotionale Balance zu wahren
- Kinder profitieren nachhaltig von ihren eigenen Erfahrungen mit dem aktiven FairPlay und begegnen später Gegenspielern und Schiedsrichtern mit mehr Respekt.
- Kinder sind durch ihre Erfahrungen mit Fairplay und Spaß am Spiel später in der Lage, aktiv auf dem Spielfeld mitzuarbeiten.
- Die Kinder können ihren Fairplay-Gedanken auf die Zuschauer/Fans übertragen
- Kinder entwickeln früh und nachhaltig soziale Kompetenzen.
- Die Spielform und Rituale ermöglicht dem Trainer die Kreativität, den Mut, die Spielfreude, die Entscheidungsfreude und das Selbstvertrauen der Kinder individuell zu fördern.
- Ein möglicher Druck auf die Schiedsrichter von außen wird weniger aufgebaut bzw. reduziert.

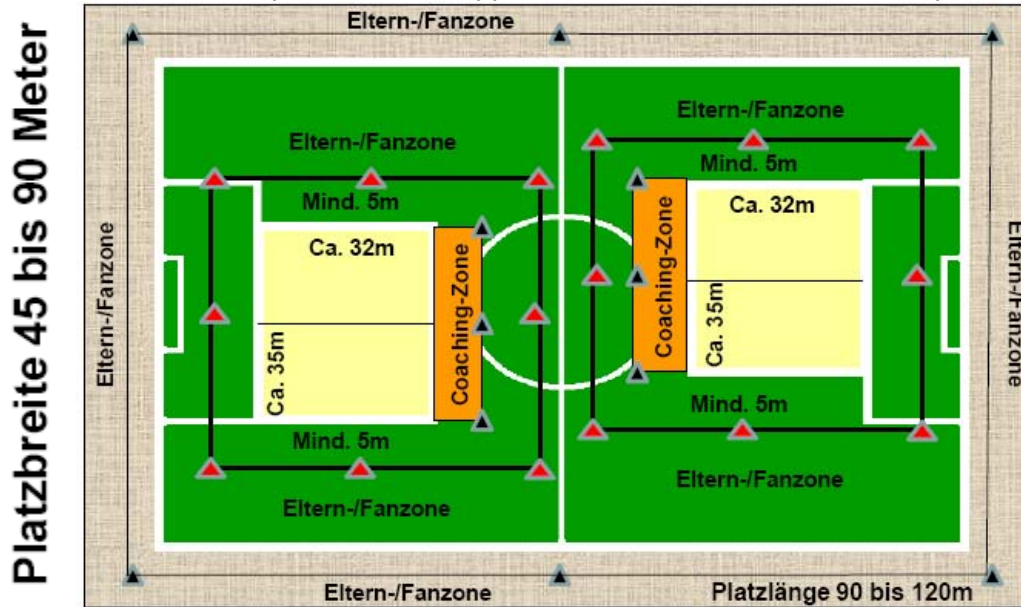
6. Langfristige Ziele!?

- Eigenverantwortung der Kinder weiter stärken, um künftig ggfs. sogar ohne Schiedsrichter zu spielen (siehe z. B. auch “Fair-Play-Cup Liga Aachen”; www.fairplay-leben.de). Dabei geben beide Trainer in den untersten Altersklassen nur die nötigsten Anweisungen und helfen den Kindern bei der Regulierung des Spiels. Die finale Einhaltung der Spielregeln obliegt dann den Trainern.

Eltern-/Fan-/Coach-Zonen (G-Junioren)

Option 1: Mind. 5 Meter Abstand vom Spielfeld für Eltern/Fans- mit Hütchen gekennzeichnet.*

Option 2: Eltern/Fanzone außerhalb des Großfeldes, hinter den Werbebänden, auf der Laufbahn etc.

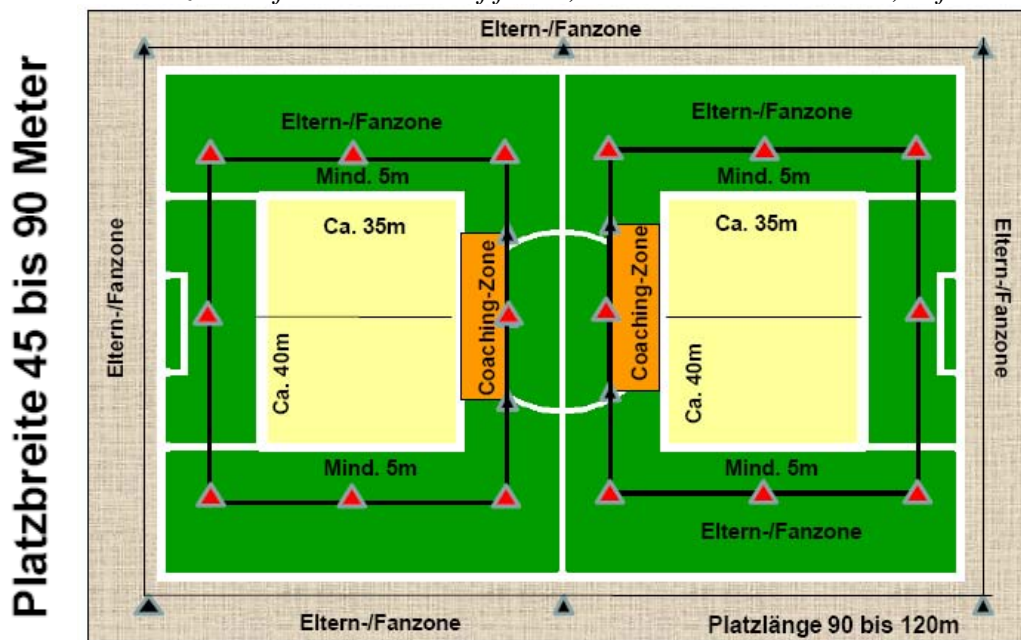


*evtl. bereits vorhandene Vereins und Platzregeln müssen selbstverständlich eingehalten werden.

Eltern-/Fan-/Coach-Zonen (F-Junioren)

Option 1: Mind. 5 Meter Abstand vom Spielfeld für Eltern/Fans- mit Hütchen gekennzeichnet.*

Option 2: Eltern/Fanzone außerhalb des Großfeldes, hinter den Werbebänden, auf der Laufbahn etc.

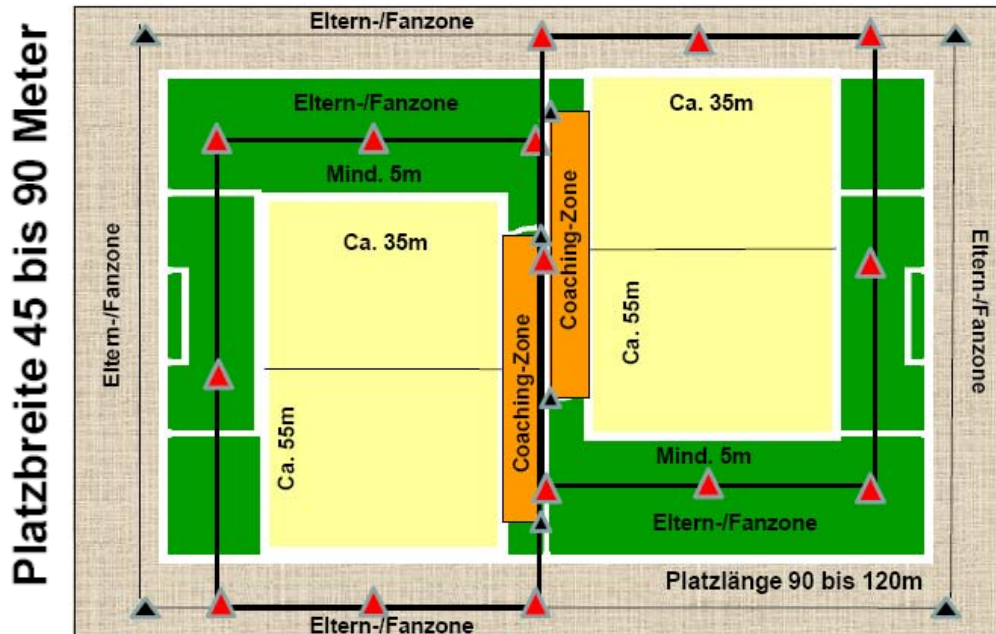


*evtl. bereits vorhandene Vereins und Platzregeln müssen selbstverständlich eingehalten werden.

Eltern-/Fan-/Coach-Zonen (E-Junioren)

Option 1: Mind. 5 Meter Abstand vom Spielfeld für Eltern/Fans- mit Hütchen gekennzeichnet.*

Option 2: Eltern/Fanzone außerhalb des Großfeldes, hinter den Werbebanden, auf der Laufbahn etc.



*evtl. bereits vorhandene Vereins und Platzregeln müssen selbstverständlich eingehalten werden.

Eltern-/Fan-/Coach-Zonen (D-Junioren)

Eltern-/Fanzonen außerhalb des Großfeldes, hinter den Werbebanden, auf der Laufbahn etc.*



*evtl. bereits vorhandene Vereins und Platzregeln müssen selbstverständlich eingehalten werden.

Anhang D



Niedersächsischer Fußballverband e. V.

Spielbericht für Spiel Nr. 111 am 30.02.2010 in Villarriba

Meisterschafts-, Pokal-, Freundschaftsspiel der D-11-Junioren Staffel 1

zwischen der I. Mannschaft des Vereins FC Villarriba

und der II. Mannschaft des Vereins SV Villabacho

Spielbeginn 14:00 Uhr, Ende 15:15 Uhr, Sieger: FC Villarriba mit 2 : 1 Toren

Anschriften der Schiedsrichter (SR) und Schiedsrichter-Assistenten (SRA)

SR: Max Mustermann, Musterstr. 1, 33333 Musterhausen, Tel.: 00000/000000

SRA 1: _____, Tel.: _____

SRA 2: _____, Tel.: _____

Aufwandsentschädigung für Schiedsrichter (SR) und Schiedsrichter-Assistenten (SRA)

SR:	Fahrtkosten	_____	€ Spesen	_____	€ gesamt	_____	€
SRA 1:	Fahrtkosten	_____	€ Spesen	_____	€ gesamt	_____	€
SRA 2:	Fahrtkosten	_____	€ Spesen	_____	€ gesamt	_____	€
						zusammen:	_____ €

Nur auszufüllen und von den Mannschaftsführern vor dem Spiel zu unterschreiben, wenn der Schiedsrichter nicht erschienen ist

Da der angesetzte Schiedsrichter nicht erschienen ist, haben wir uns vor dem Spiel auf

Herrn _____ vom Verein _____ als Schiedsrichter geeinigt.

(Unterschrift der Mannschaftsführer und Vereinszugehörigkeit)

Schiedsrichter-Bericht

Platzbau: _____

Passkontrolle: _____

Hinausstellungen:

Sonstige Vorkommnisse:
- Sportunfälle -
- besonderes Fairplay Verhalten -



sind außer diesem Vermerk durch den Verein des verletzten Spielers sofort der ARAG Sportversicherung, Versicherungsbüro Sporthilfe Niedersachsen, Ferd.-Wilh.-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover, zu melden. Die bis 18 Jahre alten Sportler sind im Unfallbereich nicht bei der ARAG versichert, sie unterstehen dem Schutz des Kommunalen Schadenausgleichs, Marienstrasse 11, 30171 Hannover, vertreten durch den Stadt- bzw. Kreisjugendpfleger. Schadenmeldungen sind vom Verein nur an die Jugendpfleger zu richten.

Unterschrift des Schiedsrichters

Verein des Schiedsrichters

Nach dem Spiel hat der Schiedsrichter umgehend den Spielbericht zu vervollständigen und zur Absendung zu bringen. Alle besonderen Vorfälle, insbesondere Feldverweise, sind so ausführlich und klar einzutragen, dass Rückfragen nicht mehr erforderlich sind. Nichtanmeldung oder Falschmeldung eines Spielvorgangs hat Bestrafung zur Folge.

